

Die Qualifizierung richtet sich an Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren der Regionalen Bildungsnetzwerke in Nordrhein-Westfalen, die als Tandem für ein Regionales Bildungsnetzwerk ernannt sind. Grundlage der Qualifizierung sind konkrete Koordinationsaufgaben, die das Tandem der Regionalkoordination im Rahmen seiner Tätigkeit in seiner Bildungsregion gemeinsam bearbeitet. Berufsbegleitend werden gemeinsam Kompetenzen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz in der Zusammenarbeit als Tandem und damit die Gestaltung der verschiedenen lateralen Führungssituationen in der Bildungsregion und in der Schulaufsicht weiterentwickelt. Den einzelnen Modulen immanent sind thematische Einheiten zur systemischen Organisationsentwicklung.

Zu BASS 20-22 Nr. 65

Fort- und Weiterbildung; Qualifizierung von Beamtinnen und Beamten in der unteren und oberen Schulaufsicht; Änderung

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Bildung
v. 08.12.2021 - 424-6.07.01-159442

Bezug:

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 02.10.2012 (BASS 20-22 Nr. 65)

Der Bezugserrlass vom 2. Oktober 2012 wird wie folgt geändert:

1

1. Der Nummer 1 wird folgende Überschrift vorangestellt:

„I

Qualifizierung „Neu in der Schulaufsicht“

2. Dem neuen Abschnitt I wird folgender Abschnitt angefügt:

„II

Qualifizierung für Tandems aus der unteren und oberen Schulaufsicht, die als Regionalkoordinatorinnen und Regionalkoordinatoren für ein Regionales Bildungsnetzwerk in NRW tätig sind

1 Zielgruppe

Die Qualifizierung richtet sich an Schulaufsichtsbeamtinnen und Schulaufsichtsbeamte der unteren und oberen Schulaufsicht, die mit der Übernahme der Aufgaben einer Regionalkoordinatorin oder eines Regionalkoordinators bestellt sind (Anlage 1)¹.

Diese Aufgabe wird im Tandem wahrgenommen und stellt eine laterale Führungsaufgabe innerhalb der Schulaufsicht und innerhalb der staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft in der Bildungsregion dar.

Erforderlich ist die gemeinsame Teilnahme beider Kolleginnen beziehungsweise Kollegen eines Regionalkoordinatoren-Tandems. Für die Teilnehmenden ist die Qualifizierung ein vorrangiges Dienstgeschäft.

2 Ziele der Qualifizierung

Handlungsleitend für alle in den Regionalen Bildungsnetzwerken beteiligten Akteure ist die Wirksamkeit der Entscheidungen und Maßnahmen für gelingende Bildungsbiografien von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in der Bildungsregion.

Das Tandem der unteren und oberen Schulaufsicht wird durch die Qualifizierung unterstützt, gemeinsam das horizontale und vertikale Schnittstellenmanagement in der Region mit Schulen, Schulaufsicht, Schulträgern und anderen relevanten Bildungsakteuren wirkungsorientiert und nachhaltig zu gestalten.

3 Inhalte

Basis der lateralen Führungsaufgabe ist die Entwicklung von Kompetenzen zur Verbesserung der Effektivität und Effizienz in der Zusammenarbeit als Tandem und damit die Gestaltung der verschiedenen lateralen Führungssituationen in der Bildungsregion und in der Schulaufsicht.

Grundlage der Qualifizierung sind konkrete Koordinationsaufgaben, die das Tandem der Regionalkoordination im Rahmen seiner Tätigkeit in seiner Bildungsregion gemeinsam bearbeitet. Es gilt,

- die regionalen Gegebenheiten erkennen und einordnen zu können, um in den regionalen Gremien mit den Kooperationspartnern gemeinsame Ziele für die Bildungsregion datenbasiert abzuleiten,
- Prioritäten in der Agenda der Bildungsregion zu entwickeln,
- im regelmäßigen Austausch über die Ziele und Arbeitsvorhaben mit der Leitung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Regionalen Bildungsbüros sowie anderen Akteuren Maßnahmen zu planen, Prozesse zu realisieren und Weiterentwicklungen in der Bildungsregion zu verstetigen.

Klärung und Reflexion der Rollen in der Prozessbegleitung ist für die erfolgreiche Arbeit des Tandems erforderlich.

Zentrale Module der Qualifizierung sind:

- Das Tandem als Team,
- Grundlagen des regionalen Bildungsmanagements,
- Kooperations- und Schnittstellenmanagement.

Den einzelnen Modulen immanent sind thematische Einheiten zur systemischen Organisationsentwicklung, zum Changemanagement sowie zu Kommunikationsstrukturen und -strategien, daneben auch die Einbeziehung von Aspekten zur Stärkung der Genderkompetenz (§ 17 Absatz 1 Satz 2 LVO).

4 Gestaltung und Durchführung

Die Qualifizierungsmaßnahme umfasst bis zu 64 Stunden (acht Tage, zum Teil mehrtägige Veranstaltungen).

Um die Qualifizierung wirksam und nachhaltig zu gestalten, finden zwischen den einzelnen Veranstaltungen für den Transfer in die Alltagspraxis durch die Moderatorinnen und Moderatoren angeleitete Reflexionsmethoden und -verfahren der Regionalkoordination statt.

Nach Abschluss der Qualifizierungsmaßnahme besteht bei Bedarf die Möglichkeit jährlich an einem eintägigen landesweiten Erfahrungsaustausch teilzunehmen.

Eine Qualifizierungsgruppe umfasst etwa 16 Personen (acht Tandems). Landesweit nehmen alle Tandems an der Maßnahme teil. Bei Neubildung der Tandems erfolgt in der Regel eine erneute Qualifizierung.

Die Auswahl der Teilnehmenden obliegt den Bezirksregierungen für ihren Bereich. Dabei sind § 72 Absatz 4 Satz 1 Nummer 16 Landespersonalvertretungsgesetz und § 11 Absatz 1 Landesgleichstellungsgesetz zu beachten. Die Anmeldung der Tandems erfolgt durch die Bezirksregierung bei einer mit der Durchführung beauftragten Institution.

Die Qualifizierung wird von einer zu beauftragenden Institution durchgeführt.

Diese Institution koordiniert unter Berücksichtigung des landesweiten Qualifizierungsbedarfs und der Größe der Bezirksregierungen die Teilnahme an der Qualifizierung und an den Veranstaltungen und steuert gegebenenfalls in Rücksprache mit den Bezirksregierungen nach.

Die beauftragte Institution stellt sicher, dass das Know-how der Schulaufsicht (Bezirks- und/oder Regionalkoordinatorin oder Regionalkoordinator) aus der Arbeitspraxis der Regionalen Bildungsnetzwerke in die konzeptionelle Ausarbeitung und in die Umsetzung der Qualifizierung einfließt. Die Qualifizierung wird von Moderierenden-Tandems durchgeführt. Die Auswahl der Moderatoren erfolgt durch das Ministerium für Schule und Bildung. Die beauftragte Institution entwickelt in enger Abstimmung mit dem Ministerium für Schule und Bildung mit den Moderierenden-Tandems die Module der Qualifizierung für die Regionalkoordination und das Qualifizierungskonzept für die Moderierenden-Tandems.

Am Ende der Maßnahme wird eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt.

5 Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung dieser Qualifizierungsmaßnahme wird durch die fortlaufende Evaluation aller Veranstaltungen und Angebote sichergestellt.

Das Ministerium für Schule und Bildung lädt mindestens jährlich zu einer landesweiten Dienstbesprechung ein, in der die Evaluationsbefunde reflektiert und für die Weiterentwicklung der Qualifizierung genutzt werden.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABI. NRW. 12/21

¹ Die Anlagen liegen den Bezirksregierungen vor, hier nicht abgedruckt. (Erlass vom 15. August 2019, Schreiben an die Schulaufsichtsleitungen und Direktor QUA-LIS: Regionale Bildungsnetzwerke: Funktion und Aufgaben der Schulaufsichtsbehörden.)